

## Merkblatt zum Antrag für die Fachaufgabe in einem Einsatzgebiet Industriekaufmann/-frau

Nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Industriekaufmann/zur Industriekauffrau in der Fassung vom 20. Juli 2007 ist in der Abschlussprüfung eine selbstständig durchgeführte Fachaufgabe (Report) in einem Einsatzgebiet – einschließlich Präsentation – vorgesehen.

Eine Kurzbeschreibung (Antrag) der beabsichtigten Fachaufgabe ist dem Prüfungsausschuss vor der Durchführung zur Genehmigung online einzureichen. In dieser Kurzbeschreibung sind stichwortartig die Fachaufgabe (Hauptprozess) sowie die vor- und nachgelagerten Prozesse bzw. parallel geschalteten Koordinierungs-/Prozessschritte darzustellen.

### Kriterien für die Fachaufgabe im Einsatzgebiet

- Das Thema muss aus einem Einsatzgebiet der Ausbildungsverordnung gewählt werden (§ 4 Ausbildungsberufsbild Absatz (2)).
- Die Funktionsbeschreibungen lassen sich den **kaufmännischen** Lernzielen des Ausbildungsrahmenplans konkret zuordnen.
- Der Prüfling stellt im Prüfungsbereich Einsatzgebiet unter Beweis, dass er selbstständig entweder:
  - (a) eine **komplexe**, tägliche Aufgabenstellung in einem Geschäftsprozess anhand eines Praxisbeispiels sicher bearbeiten, beschreiben **und** Entscheidungen **bewerten und begründen** kann oder
  - (b) **Lösungsvorschläge** für eine Problemstellung in der Praxis basierend auf aktuellen Arbeitsprozessen, Erfahrungen, gesetzlichen Rahmenbedingungen etc. **erarbeiten und bewerten** kann.
- Keine reine Ablaufbeschreibung: Betriebliche Aufgabenstellungen mit einem vollständig vorgegebenen Muster und Routineaufgaben sind generell nicht geeignet.
- Der Eigenanteil des Prüflings muss klar ersichtlich sein.
- Die Aufgabe muss auf höchstens **5 Seiten** dargestellt und in **10 – 15 Minuten** präsentiert werden können.

### Antragsverfahren

Der Reportantrag für die Fachaufgabe ist im Internet unter <https://pao-ihk-karlsruhe.de/tibrosBB/projekteLogin.jsp> auszufüllen und bis spätestens zu einer von der IHK Karlsruhe gesetzten Frist (siehe Terminplan) online einzureichen. Die Zugangsdaten werden mit dem Zulassungsschreiben versandt.

### Ablehnung durch den Prüfungsausschuss unter Vorbehalt

Ist ein Antrag zur Fachaufgabe durch **Nachbesserung genehmigungsfähig**, werden dem Antragsteller sowie dem Ausbildungsbetrieb die geforderten/notwendigen Änderungen per E-Mail mitgeteilt. Der geänderte Antrag ist innerhalb einer Woche einzureichen.

### Ablehnung durch den Prüfungsausschuss nach der Nachbesserung

Wird ein Reportantrag zum **zweiten Mal abgelehnt**, so wird der Antragsteller und Ausbildungsbetrieb per E-Mail darüber informiert. Der Antragsteller muss innerhalb einer Woche ein **neues Thema** einreichen.

Bei nicht eingereichtem Reportantrag gilt der Prüfungsbereich „Einsatzgebiet“ als nicht bestanden, d. h. ohne wichtigen Grund von der Abschlussprüfung zurückgetreten.

Bei Fragen stehen Ihnen Jana Wiber (0721 174-315) und Stephan Ruf (0721 174-220) zur Verfügung.